

Stadtgärtnerei

Freizeitgärten und Gartenberatung

Neue verbindliche Regelung zu Solaranlagen

(ersetzt Entscheid der Freizeitgartenkommission vom 12. November 2020)

Die Freizeitgartenkommission hat in der Sitzung im Sommer 2022 bezüglich der Solaranalgen wie folgt entschieden:

- Solaranlagen müssen (analog Bauten) vor der Erstellung beim Vereinsvorstand beantragt werden. Dem Antrag ist eine Kopie der Haftpflichtversicherung beizulegen.
- Die Solaranlagen müssen entweder durch einen Fachmann erstellt oder abgenommen werden. Die Kosten für die Abnahme trägt der Pächter.
- Verantwortlich für die Dokumentation der vollständigen Anträge sind die Vereine.
- Alte Solaranalgen bleiben von der Regelung unberührt.
- Die Haftung (für alte und neue Solaranalgen) ist bereits durch die FGO Ziff. 3.7.6 geregelt.

Der Entscheid der Freizeitgartenkommission ist für alle Pächterinnen und Pächter verbindlich.